

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0667/16</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Öko- logie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2016:

Zur weiteren Aufwertung der Innenstadt wird in die Neugestaltung der Fußgängerzone unter Berücksichtigung der Wettbewerbsergebnisse ein Beleuchtungskonzept integriert  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Bereits im Jahr 2011 wurde im Zuge der Neugestaltung des Münsterumfeldes und der westlichen Theresienstraße auch in der Fußgängerzone die veraltete Straßenbeleuchtung mit 43 „Ott-Kugelleuchten“ durch 26 „EWO- Überspannungsleuchten“ analog der Theresienstraße ersetzt. Durch den Umbau wurden nicht nur der Energieverbrauch und die Unterhaltskosten deutlich reduziert, sondern auch die Behinderungen der Mastleuchten im Verkehrsraum (ständige Beschädigung durch Lieferverkehr) beseitigt. Neben der Fußgängerzone wurde die Beleuchtung des Paradeplatzes mit Lichtstelen und blau illuminierten Sitzbänken erneuert und die Münsteranstrahlung verbessert.

Ergänzend zur lichttechnisch notwendigen Ausleuchtung der Fußgängerzone durch die neuen Überspannungsleuchten mit hellerem und in der Farbtemperatur wärmerem Licht (ca. 5 Lux am Boden) wurden Vorschläge für eine „Ambientebeleuchtung“ erarbeitet mit dem Ziel, das besondere Flair der Altstadt zusätzlich hervorzuheben und auch bei Nacht erlebbar zu machen. Das Konzept sieht vor, additiv zur vorhandenen Beleuchtung (Überspannungsleuchten und Schaufensterbeleuchtung) historisch bedeutsame Fassaden und städtebaulich wichtige Kreuzungspunkte durch punktuelle Lichtakzente individuell zu inszenieren und charakterisieren. Wichtig für die Gesamtwahrnehmung sind hierbei die Helligkeiten an den Fassaden, die nicht nur die Schaufenster als raumbildende Begrenzung des innerstädtischen Raumes erscheinen lassen, sondern die gesamte Fassade für den Stadtraum in Erscheinung tritt.

Die Zielsetzung des Konzepts „Ambientebeleuchtung“ ist in beiliegendem Plan zusammengefasst. Dargestellt sind sowohl bereits bestehende Fassadenbeleuchtungen (gelb) als auch exemplarisch Gebäude (rot), die sich aufgrund ihrer Denkmaleigenschaft und/oder ihrer Lage an wichtigen Kreuzungspunkten für eine additive Fassadenbeleuchtung eignen würden. Um diese Ziele umzusetzen müssen in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern, einem Lichtplaner und der Verwaltung unterschiedliche Beleuchtungsmöglichkeiten wie z.B. Streiflicht durch Strahler oder LED-Leisten, Wandflutung von unten, Strukturbeleuchtung, Laibungsbeleuchtung, Linienbeleuchtung, Licht aus Gebäude, Projektion, etc. individuell abgestimmt werden. Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Bereitschaft und Mithilfe der Eigentümer. Sowohl die Planungsleistungen als auch die Kosten der Beleuchtungsinstallation können im Rahmen der Städtebauförderung über das Kommunale Förderprogramm mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten unterstützt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung informiert die Eigentümer erneut über das Konzept „Ambientebeleuchtung“ und Fördermöglichkeiten im Rahmen der bereits stattfindenden Abstimmungen zum Ausbau der Fußgängerzone.

Eine zeitliche Festlegung für die Eigentümer ist dabei nicht für die Umsetzung des Konzeptes erforderlich. Die individuelle Umsetzung kann mittelfristig je nach Sanierungsbedarf und Engagement der Eigentümer erfolgen.

Anlage:

2 Lagepläne

